



Thematischer Projektauftrag 01/2021

LEBENSQUALITÄT,
KULTUR
UND
BILDUNG



- (10) Barrierefreiheit in allen Bereichen gewährleisten und einrichten.
- (11) Dörfliche Gemeinschaften unterstützen und erhalten.
- (12) **Den Individual-Sport und den Vereinssport fördern.**
- (13) Freizeitangebote schaffen und erhalten.
- (14) Bildung in alle Lebensbereiche integrieren.
- (15) Soziale Strukturen im Sinne aller Generationen stärken.
- (16) Kunst und Kultur als Identifikationsanker pflegen und fördern.

Handlungsfeld (3)

Handlungsfeldziel (12)

Stichtag: 15.05.2021

Die LEADER-Förderrichtlinie ist verlängert mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2021. Die Förderung von LEADER-Vorhaben ist weiterhin möglich unter den bisherigen Bedingungen, was Budget und Stichtage zur Projektauswahl durch die LAGn betrifft.

Der LAG-Vorstand hat für den ersten Aufruf zur Projektauswahl im Jahr 2021 einen thematischen Aufruf beschlossen. Hierbei sollen Projekte von Kommunen oder Vereinen eingereicht werden.

Thema ‚Ergänzung vorhandener Spielplätze um Outdoor-Fitnessanlagen‘

Es können Projekte mit einer maximalen Gesamtinvestition je Gemeinde (inkl. Vereine) in Höhe von EUR 120.000 eingereicht werden. Das entspricht EUR 90.000- Förderung bei 75%-Brutto.

Anmerkung:

Outdoor-Fitnessanlagen könnten beispielsweise sein:

- Bewegungsmodule
- Trimm-Dich-Pfade
- Tischtennisplatten
- Basketballkörbe
- Volleyball
- Kleinfeldfußball
- Halfpipes
- überdachte Sitzgelegenheiten nur in Kombination mit o.g.
- keine Spielplatzgeräte wie Klettergerüste (Nur, wenn Komplettneubau einer kombinierten Anlage!)

Für den ersten Aufruf zur Projektauswahl im Jahr 2021 werden Restmittel (Rückläufer) aus dem Gesamtbudget 2014-2020 als Teilbudget in Höhe von EUR 1Mio. zur Verfügung gestellt.

Ihr Vorhaben reichen Sie bitte nach Abstimmung mit dem Regionalmanagement zu den erforderlichen Anlagen zur Projektbewertung zum Stichtag 15.05.2021 ein.

Maßnahmen- Projektblatt und Anlagenliste finden Sie im Aufruf auf unserer Website.

Bitte prüfen Sie vorher die Genehmigungspflicht, insbesondere bei Bodendenkmälern...